

**II-4643 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 2291 ^{1J} A n f r a g e

1982 -12- 09

der Abgeordneten HIETL
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Erhöhung der Einheitswerte durch die
sozialistische Nationalratsmehrheit

Der Nationalrat hat mit der sozialistischen Mehrheit die Einheitswerte generell um 5 %, geltend ab 1.1.1983, erhöht. Im Weinbau bestehen im Zusammenhang mit der Höhe des Einheitswertes verschiedene Sätze im Umsatzsteuergesetz! Gegenwärtig sind Verkäufe der eigenen Erzeugung von Betrieben bis zu 300.000,-- Schilling Weinbau-Einheitswert mit einer Umsatzsteuer von 8 % berechnet, jene mit höheren Einheitswerten mit einem Umsatzsteuersatz von 18 %.

Durch die beschlossene Einheitswerterhöhung, die nach wie vor als ungerecht empfunden wird, würden auch Betriebe mit gegenwärtig 286.000 Schilling Einheitswert bereits nach dem 1.1.1983 mit 18 % Umsatzsteuer berechnet werden, was eine Verschlechterung ungeachtet aller anderen erhöhten Abgaben bedeuten würde.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Sind Sie bereit, für eine Rücknahme der Einheitswerts-
erhöhung um 5 % einzutreten?

- 2 -

2. Wenn nein, sind Sie bereit, für einen einheitlichen Umsatzsteuersatz von 8 % im Weinbau einzutreten?

3. Wenn nein, würden Sie eine Erhöhung der gegenwärtigen Einheitswertgrenze auf 350.000 Schilling vornehmen?